

## Zur Beantwortung meiner Stellungnahme zum Entwurf NVA 2024:

Kreuzstetten, am 10.06.2024

### Beantwortung zur schriftlichen Stellungnahme vom 02.06.2024

#### NVA 2024

1. **Vorbericht - Schuldenstand:**  
wird noch ergänzt
2. **Beratungskosten und Rechts- und Beratungskosten:**  
Ja es wurden Rechnungen aus 2023 erst im Jahr 2024 bezahlt.
3. **Kindergartenzubau:**  
Darlehensgeber wird noch geändert.
4. **Investition Feuerwehrauto:**  
Im NVA kann der MFP nicht bearbeitet werden, daher auch keine Darstellung der weiteren Finanzierung der Gesamtkosten.
5. **Hochwasserschutz:**  
Über das Hochwasserschutzkonto laufen derzeit drei offene Projekte, da es noch keine Endabrechnungen gibt, sind im NVA € 210.000,00 als Darlehen geplant.
  - Die 160.000,00 Infrastrukturabgabe, war ein Durchläufer, die Gemeinde hat diesen Betrag vorfinanziert für die Planungskosten der Umwidmung.
  - Das Geld der Aufschließungsabgaben wird für die Errichtung des Kanals am Teichfeld benötigt.
6. **Umstellung der Straßenbeleuchtung:**  
100 € pro Lichtpunkt = 33.000,00  
KPC Förderung: Status bei der KPC „in Bearbeitung“
7. **Dienstpostenplan:**  
Da die Mitarbeiter alle nur Teilzeit beschäftigt sind, ergibt es auf Vollzeitbasis 3 Mitarbeiter.



2. Wofür wurden 2024 Rechnungen der RA-Kanzlei ([lt. Auskunft von Bgm. Viktorik zum REAB 2023 für meine Auskunftsbegehren](#)) bezahlt? Die Differenz beim REAB 2023 zwischen Erg.HH und Fin.HH beträgt 17.714 €, im NVA 2024 wird für den Finanzierungshaushalt 10.000 € angegeben, es hat aber 2024 bereits Zahlungen von 17.700 € gegeben? Ich bitte um Erklärung!

5. 160.000 € Infrastrukturabgabe sind 2023/2024 eingelangt. Welche Planungskosten sind für die Gemeinde angefallen? [lt. GR-Protokoll vom 4.4.2023](#) 42.000 € Team Kernstock Planung Abwasser; Planungskosten Büro Dr. Paula? Wie viel? Was noch?

6. 30.000 € Förderung ESPG ist ident mit der Förderung/Lichtpunkt, ok. Laut GR-Beschluss vom 11.7.2023: 180.000 € Bedarfszuweisung (Straßenbau)

fehlen bei den Einnahmen NVA (Seite 180), KPC-Förderung sollte trotzdem in den NVA aufgenommen werden, es ist ja ein Voranschlag, kein Rechnungsabschluss.